



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tobias von Pein (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Von der Polizei registrierte Straftaten im Bereich der „Politisch Motivierten Kriminalität – Rechts“ im zweiten Quartal 2018

Vorbemerkung des Fragestellers:

Ausweislich des Verfassungsschutzberichtes 2017 (Drucksache 19/733) ist nach Jahren des starken Anstiegs die „Politisch motivierte Kriminalität – Rechts“ im Sinne des polizeilichen Definitionssystems 2017 zurückgegangen. Dabei waren Gewaltdelikte aus diesem Bereich von 2016 auf 2017 um 28,8 % rückläufig.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen und Informationen basieren ausschließlich auf Erkenntnissen, die dem LKA 3 in Zusammenhang mit dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst *Politisch motivierter Kriminalität* bekannt geworden sind. Es handelt sich dabei um eine Eingangsstatistik, die erfahrungsgemäß weiteren Veränderungen unterliegt. Nachträglich für den Tatzeitraum gemeldete Delikte können die Zahlen ebenfalls verändern.

Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist eine Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität und umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr
- Freiheitsberaubung
- Raub

- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Sexualdelikte
- Verstöße gegen das Völkerstrafgesetzbuch

1. Wie viele Gewaltstraftaten aus dem Bereich der PMK-Rechts wurden von der Polizei in Schleswig-Holstein zwischen dem 01. April und dem 30. Juni 2018 festgestellt, und wann wurden sie begangen?

Antwort:

Hinsichtlich der Auswertbarkeit von Tat- und Erfassungszeitraum wird auf die Antwort auf Frage 1 der Drucksache 19/521 verwiesen.

Insgesamt wurden zwei Delikte mit einer Tatzeit zwischen dem 01.04.2018 und dem 30.06.2018 gemeldet.

Fallnummer	Tatzeit
1.	23.04.2018
2.	03.05.2018

2. Wie viele derartige Straftaten, die sich vor dem 01.04.2018 ereignet haben, wurden während des zweiten Quartals 2018 als solche registriert?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. An welchen Tatorten und in welchen Polizeidirektionen wurden welche Arten von Delikten aus diesem Bereich festgestellt?

Antwort:

Fallnummer	Tatort	Polizeidirektion	Delikt nach StGB
1.	Itzehoe	Itzehoe	§ 224 Gef. Körperverletzung
2.	Lübeck	Lübeck	§ 315 b Gef. Eingriffe in den Straßenverkehr

4. Um welche Themenfelder im Phänomenbereich PMK – rechts handelt es sich jeweils (Oberbegriff und Unterthema)?

Antwort:

Um eine differenzierte Lagedarstellung bzw. eine mehrdimensionale Auswertung zu ermöglichen, sind in der Erfassung jeweils alle zutreffenden Oberbegriffe und Unterthemen anzugeben. Diese werden nachfolgend so wiedergegeben, daher kommt es zu Mehrfachnennungen.

Fallnummer	Oberbegriff	Unterthema
1.	1. Hasskriminalität 2. Ausländer- /Asylthematik	1. Fremdenfeindlich 2. gegen Asylbewerber/ Flüchtlinge
2.	1. Innen- und Sicherheitspolitik 2. Konfrontation/ Politische Einstellung	1. Kommunalwahlen 2. gegen links

5. Wie viele Tatverdächtige hat die Polizei im Zusammenhang mit den in Frage 1. und 2. genannten Straftaten jeweils ermittelt (bitte nach Alter und Geschlecht und der jeweiligen Art der Straftat aufschlüsseln)? Bei wie vielen Tatverdächtigen verfügen die Behörden bereits über polizeiliche Vorerkenntnisse?

Antwort:

Diese Daten liegen nicht statistisch aufbereitet vor. Zur Beantwortung der Frage ist eine Einsichtnahme in jeden betroffenen Ermittlungsvorgang und dessen vollständige Durchsicht erforderlich. Der hiermit verbundene Arbeitsaufwand ist erheblich und lediglich bei geringen Fallzahlen – wie vorliegend – leistbar.

Fallnummer	Tatverdächtige
1.	3x unbekannter männlicher Tatverdächtiger
2.	1x unbekannter männlicher Tatverdächtiger

6. Wie viele Geschädigte hat die Polizei im Zusammenhang mit den in Frage 1. und 2. genannten Straftaten jeweils festgestellt (bitte nach Alter und Geschlecht, Nationalität bzw. Herkunftsland und Grad der Verletzungen aufschlüsseln)?

Antwort:

Diese Daten liegen nicht statistisch aufbereitet vor. Zur Beantwortung der Frage ist eine Einsichtnahme in jeden betroffenen Ermittlungsvorgang und dessen vollständige Durchsicht erforderlich. Der hiermit verbundene Arbeitsaufwand ist erheblich und lediglich bei geringen Fallzahlen – wie vorliegend – leistbar.

Fallnummer	Geschädigte
1.	1x männlich, 24 Jahre, afghanisch, leicht verletzt
2.	1x weiblich, 60 Jahre, deutsch, leicht verletzt

7. Gegen wie viele Straftäter wurde wegen welcher Delikte aus dem Bereich der PMK-Rechts während des zweiten Quartals 2018 ein Strafverfahren abgeschlossen? Welche Urteile wurden dabei verhängt?

Antwort:

Ein Teil der Ermittlungsverfahren endet bereits bei der Staatsanwaltschaft, insbesondere soweit nicht Anklage erhoben oder ein Strafbefehl beantragt wird. Die

Zahl der Beschuldigten, gegen die im zweiten Quartal 2018 ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft erledigt wurde, sowie die jeweilige Erledigungsart (teils verfahrensabschließend, z. B. durch Einstellung, teils in das gerichtliche Verfahren überleitend, z. B. durch Anklage) lassen sich der als Anlage 1 beigefügten Sonderauswertung des Generalstaatsanwalts vom 5. Oktober 2018 entnehmen.

Die Zahl der Beschuldigten, gegen die im zweiten Quartal 2018 eine gerichtliche Entscheidung ergangen ist, sowie die Art der jeweiligen Entscheidung (teils verfahrensabschließend, z. B. rechtskräftige Verurteilung, teils vorläufig, z. B. Verbindung mit anderer Sache) lassen sich der als Anlage 2 beigefügten Sonderauswertung des Generalstaatsanwalts vom 5. Oktober 2018 entnehmen.

Kleine Anfrage "Politisch Motivierte Kriminalität - Rechts" vom 26.09.2018

Haupt- oder Nebenverfahrensklasse "re" (Rechtsextremismus), "aus" (Ausländerfeindlich),
 "vermaus" (Straftaten gegen vermeintliche Ausländer) oder "antistem" (antisemitische Bestrebungen)

Abfragedatum: 05.10.2018

Erledigung (durch StA) zwischen dem 01.04.2018 und dem 30.06.2018

Js-Verfahren

Führendes Delikt	Erledigungsart	Anzahl*
§111 StGB öffentliche Aufforderung zu Straftaten	Einstellung - § 153 I StPO	1
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	1
§126 StGB Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
§130 StGB Volksverhetzung	Abgabe an andere StA	8
	Anklage - Strafrichter	2
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	3
	Einstellung - § 153 I StPO	3
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	8
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	2
	Einstellung - § 20 StGB (Schuldunfähigkeit)	1
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	2
	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	4
	Vorl. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	1
	Vorl. Einst. - § 154 I StPO	2
	Vorl. Einst. § 154 f StPO	2
§131 StGB Gewaltdarstellung	Anklage - Jugendrichter	1
§132a StGB Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen	Anklage - Strafrichter	1
§185 StGB Beleidigung	Abgabe an andere StA	3
	Abtrennung der Person in StA	1
	Anklage - Jugendrichter	2
	Anklage - Strafrichter	2
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	4
	Einstellung - § 153 I StPO	1
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	5
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	11
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	10
	Einstellung - § 20 StGB (Schuldunfähigkeit)	1
	Einstellung - § 45 I JGG - ohne Maßnahmen	1
	Einstellung - § 45 II JGG - nach Reaktion aus dem sozialen Umfeld	2
endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	2	

* = Kopfzählung

Js-Verfahren "RE" / "AUS" / "VERMAUS" / "ANTISEM" aus dem 2. Quartal 2018 - Erledigung StA

Seite 1 von 3

Führendes Delikt	Erledigungsart	Anzahl*
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 5 StPO - TOA	3
	Vorl. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	1
	Vorl. Einst. - § 154 I StPO	3
	Vorl. Einst. § 154 f StPO	2
§187 StGB Verleumdung	Einstellung - § 170 II StPO - keine Straftat	1
§201 StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	Einstellung - § 153 I StPO	1
§223 StGB Körperverletzung	Anklage - Strafrichter	1
	Einstellung - § 153 I StPO	3
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	7
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	1
§224 StGB gefährliche Körperverletzung	Abtrennung der Person in StA	4
	Abtrennung der Person bei der Staatsanwaltschaft	
	Anklage - Strafrichter	1
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	1
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	5
	Vorl. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 5 StPO - TOA - ab 01.01.01 gültig	2
§240 StGB Nötigung	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	1
§241 Abs. 1 StGB Bedrohung	Einstellung - § 153 I StPO	1
§241 StGB Bedrohung	Abgabe an andere StA	1
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	1
§267 StGB Urkundenfälschung	Einstellung - § 153 I StPO	1
	endg. Einst. - § 154 StPO	1
§30 StGB Versuch der Beteiligung	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	2
§303 Abs. 1 StGB Sachbeschädigung	Anklage - Jugenderschöffengericht	1
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	1
§303 Abs. 2 StGB unbefugte Veränderung des Erscheinungsbildes einer Sache	Abtrennung der Person in StA	1
	Abtrennung der Person bei der Staatsanwaltschaft	
	endg. Einst. - § 45 III JGG	1
§306 StGB Brandstiftung	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	1
§315b StGB gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr mit Gefährdung	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
§323a StGB fahrlässiger Vollrausch	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	1
§86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Abgabe an andere StA	15
	Abgabe an andere Staatsanwaltschaft	
	Ablehnung der Übernahme des Verfahrens und Rücksendung der Akten	1
	Abtrennung der Person in StA	1
	Abtrennung der Person bei der Staatsanwaltschaft	
	Anklage - Jugendrichter	5
	Anklage - Strafrichter	4

Führendes Delikt	Erledigungsart	Anzahl*
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	10
	Einstellung - § 153 I StPO	9
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	25
	Einstellung - § 170 II StPO - keine Straftat	3
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	2
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	2
	Einstellung - § 45 I JGG - nach normverdeutlichendem Gespräch	1
	Einstellung - § 45 I JGG - ohne Maßnahmen	3
	Einstellung - § 45 II JGG - nach gemeinnütziger Arbeit	1
	Einstellung u. Abgabe an Verwalt.-Beh. als OWi gem. §§ 41 II, 43 OWiG	1
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	4
	endg. Einst. - § 154 StPO	3
	Vorl. Einst. - § 154 I StPO	5
	Vorl. Einst. - § 45 III JGG - Ermahnung	2
	Vorl. Einst. § 154 f StPO	2

Kleine Anfrage "Politisch Motivierte Kriminalität - Rechts" vom 26.09.2018

Haupt- oder Nebenverfahrensklasse "re" (Rechtsextremismus), "aus" (Ausländerfeindlich),
"vermaus" (Straftaten gegen vermeintliche Ausländer) oder "antidem" (antisemitische Bestrebungen)

Abfragedatum: 05.10.2018

Datum der Entscheidung zwischen dem 01.04.2018 und dem 30.06.2018

Js-Verfahren

Führendes Delikt	Entscheidungsart	Rechtskraft erfasst	Anzahl*
§113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Geldstrafe	Ja	1
	Geldstrafe	Nein	1
§130 StGB Volksverhetzung	Geldstrafe	Ja	2
	Geldstrafe	Nein	2
§185 StGB Beleidigung	Geldstrafe	Ja	3
§223 StGB Körperverletzung	Einst. § 153 II StPO; o. Ausl.erst	Nein	1
	Einst. § 47 I Nr. 1 JGG i.V.m. 153 Abs. 1 S. 1 Nr.1 StPO	Nein	1
§224 StGB gefährliche Körperverletzung	Gesamtgeldstrafe	Nein	1
	Gesamtgeldstrafe	Ja	1
§323a StGB fahrlässiger Vollrausch	Geldstrafe	Ja	1
	Geldstrafe	Nein	1
§52 WaffG Straftat nach dem Waffengesetz	Geldstrafe	Ja	1
	Gesamtgeldstrafe	Ja	1
	Gesamtgeldstrafe	Nein	1
§86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Einst. § 154 II StPO (unwesentliche Nebenstraftat)	Ja	1
	Einst. § 154 II StPO (unwesentliche Nebenstraftat)	Nein	2
	Einst. § 47 I Nr. 3 JGG (Maßn. n. § 45 III JGG)	Nein	1
	Geldstrafe	Ja	7
	Geldstrafe	Nein	3
	Gesamtgeldstrafe	Ja	6
	Gesamtgeldstrafe	Nein	2
	neuer Termin v. A. w.	Nein	1
	Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	Ja	1
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
	Verwarnung mit Auflage, § 13 II JGG	Nein	1
	Verwerfung der Berufung (nicht rechtskräftige Entscheidung)	Nein	1